

Andrea Vonlanthen
SVP
Bahnhofstrasse 65
9320 Arbon

Astrid Ziegler
CVP
Löwenstrasse 1
8585 Birwinken

Hansjörg Haller
EVP
Jägerbühl 9
9213 Hauptwil

EINGANG GR 23. Nov. 2016			
GRG Nr.	16	114	66

+ 46

Interpellation

Sterbehilfe im Thurgau

Die Medienberichte liessen Mitte Oktober aufhorchen: 742 Menschen haben 2014 in der Schweiz Sterbehilfe beansprucht, 26 Prozent mehr als im Vorjahr. 2015 waren es gar 995 Personen, über 30 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Sterbehilfeorganisation Exit zählt heute über 100'000 Mitglieder und hat letztes Jahr 4,9 Millionen Franken allein an Mitgliederbeiträgen eingenommen. Der assistierte Suizid wird offensichtlich für immer mehr Menschen zur Option und für breite Schichten der Gesellschaft zur Normalität. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie verlief die Entwicklung beim begleiteten Suizid in den letzten zehn Jahren im Thurgau, auch punkto Geschlecht, Alter und Nationalität der Sterbewilligen?
2. Wie wurde der Sterbewunsch in dieser Zeit von den Betroffenen begründet?
3. Wie viele Kliniken und Heime im Kanton Thurgau lassen den begleiteten Suizid zu?
4. Inwiefern sind staatliche Stellen in die einzelnen Fälle involviert? Wer trägt die Kosten für diese staatlichen Sterbedienste?
5. Können sich in den Kliniken und Heimen, die Sterbehilfe zulassen, einzelne Mitarbeitende diesem Prozess verweigern, ohne negative Folgen befürchten zu müssen?
6. Die Sterbehilfe ist heute ein einträgliches Geschäft. Wie wird sichergestellt, dass diese Dienste im Thurgau völlig uneigennützig geschehen und die gesetzlichen Vorgaben konsequent eingehalten werden?
7. Warum sind im Thurgau Mitgliederbeiträge und Spenden an die Sterbehilfeorganisation Exit steuerlich abzugsberechtigt?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um alternative Hilfen für sterbenskranke Menschen wie Palliative Care oder den Hospizdienst Thurgau zu stärken und vermehrt bekannt zu machen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Entwicklung, die dazu führen könnte, dass die Sterbehilfe selbst in einem ländlich geprägten Kanton wie dem Thurgau zur Normalität wird?
10. Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr, wenn es darum geht, die Würde des Lebens in jeder Lebensphase zu schützen?

Begründung

So titelten die Tageszeitungen am 12. Oktober: «Starke Zunahme bei Sterbehilfe» («Thurgauer Zeitung») und «Deutlich mehr Todkranke beanspruchten Sterbehilfe» («Tages-Anzeiger»). Ein Kommentar im «Tages-Anzeiger» war mit der Schlagzeile «Sterbehilfe – eine problematische Erfolgsgeschichte» überschrieben. Der Anstieg ist in der Tat markant. Für immer mehr kranke und leidende Menschen wird der assistierte Suizid mithilfe von Natriumpentobarbital zum naheliegenden Ausweg. Das ist in einer liberalen Gesellschaft, die den Wert der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung über alles stellt, nicht erstaunlich. Das Wissen um diese Option mag für manche Todkranken auch erleichternd wirken.